

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      25.06.2021

Geschäftszeichen

Beschlussorgan      Verwaltungsausschuss      öffentlich                      Sitzung am 12.07.2021

BV 100/2021

---

Betreff:                      **Vereinbarung mit der Erbacher Kinderbetreuung e.V. über die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Ganztagskonzeption – Erhöhung des Festzuschuss**

Anlagen:

**Beschlussvorschlag**

Der Festzuschuss in der Vereinbarung zwischen der Stadt Erbach und der Erbacher Kinderbetreuung über die Betreuung der Grundschul Kinder an der Schillerschule Erbach vom April 2017 wird um 5.500 € auf 28.000 €/Jahr erhöht.

Nicole Vorraber

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Mehrkosten jährlich 5.500 €

## 2. Sachdarstellung

Bis zur Einführung der Ganztagsgrundschule in Wahlform zum SJ 2016/2017 an der Schillerschule Erbach hat das Kerni, der Elternverein Erbacher Kinderbetreuung e.V., die Betreuung von Schulkindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung übernommen. Damit war eine Betreuung der Grundschul Kinder an Schultagen von Montag bis Freitag von 7 – 17 Uhr gewährleistet. Die Finanzierung der Erbacher Kinderbetreuung war über Landeszuweisungen und Elternbeiträge gesichert.

Mit der Einführung der Ganztagsgrundschule wurden dem Verein die Landesmittel für Kernzeitbetreuung und flexible Nachmittagsbetreuung nicht mehr gewährt.

Da eine Ganztagsgrundschule lediglich Zeiten zwischen 8 – 16 Uhr abdeckt und eine darüber hinaus gehende Betreuung der Randzeiten in der Verantwortung des Schulträgers liegt, hat die Stadt Erbach, als Schulträger der Schillerschule, den Elternverein als Partner in die Ganztagskonzeption mit einbezogen. Der Elternverein wurde mit der Beaufsichtigung und Betreuung der Grundschul Kinder im Rahmen der Ganztagsgrundschule und zu den Randzeiten der Ganztagsgrundschule beauftragt.

Bei den Betreuungszeiten war der Stadt Erbach damals wichtig, ein Betreuungs-Angebot bis 14 Uhr für Halbtagskinder, Schüler die nicht das Ganztagsangebot besuchen, mit anzubieten. Festgelegt wurde somit ein Betreuungsangebot für alle Grundschul Kinder morgens vor dem Unterricht und mittags nach dem Unterricht bis 14 Uhr. Darüber hinaus werden Ganztagsgrundschüler nach der Ganztagschule am Nachmittag bis 17 Uhr und am Freitagnachmittag betreut.

Die Betreuung der Kinder erfolgt gegen Entgelt, was von der Erbacher Kinderbetreuung festgesetzt und erhoben wird.

Darüber hinaus übernimmt der Elternverein für die Stadt Erbach an Schultagen von Montag – Donnerstag von 12.00 – 12.45 Uhr die Aufsicht innerhalb der Mensa, während der täglichen Mittagessenszeit. Hierfür ist im Ganztags der Schulträger verantwortlich und müsste andernfalls Personal einsetzen.

Für die Übernahme der Betreuungs- und Beaufsichtigungszeiten erhält die Erbacher Kinderbetreuung pro Schuljahr von der Stadt Erbach einen jährlichen Festzuschuss in Höhe von 22.500 €. Der Anteil für das Mittagessen war dabei mit 5.500 € angesetzt.

Der Festzuschuss orientierte sich an den damaligen Landeszuweisungen auf Basis der wöchentlichen Betreuungsstunden. Basis der Vereinbarung war der Start mit 2 Ganztagsgruppen. Bereits seit Beginn sind an der Schillerschule 4 Ganztagsgruppen im Betrieb. Vereinbart ist, falls sich der angesetzte Stundenaufwand gravierend (+/-5 %) ändert, der Festzuschuss neu zu ermitteln ist.

Die Führung der Ganztagschule mit 4 Ganztagsgruppen hat auf die Randbetreuungszeiten von morgens und am Nachmittag an sich keine gravierende Auswirkung. Da nicht alle Kinder diese Betreuungszeiten in Anspruch nehmen. Bei der Beaufsichtigung zur Mittagessenzeit macht es durchaus einen Unterschied, ob 2 oder 4 Gruppen zu beaufsichtigen sind.

Bereit in der Vergangenheit waren die finanziellen Mittel für die Mittagessenaufsicht beim Elternverein nicht immer auskömmlich. Im vergangenen Jahr hatten wir daher die Absicht, die Vereinbarung finanziell zu „aktualisieren“.

Mit der Corona-Pandemie haben sich die Eckdaten nochmals geändert. Schulschließungen mit Notbetreuung einerseits, umfangreiche Hygieneanforderungen andererseits machen die Situation nicht leichter, sondern erschweren die Anforderungen in diesem Bereich.

Mit dem Start des Schuljahr 2020/21, konnte bis Dezember der Schulbetrieb weitestgehend normal erfolgen. In der Mensa dagegen galt:

- Essenzeitverlängerung von 11.30 – 13.30 Uhr
- Schichtbetrieb in konstanten Gruppen
- keine Selbstbedienung
- Aufsichtspersonal übernimmt Versorgung mit Essens- und Trinken direkt am Tisch
- AHA-Regeln sind einzuhalten
- Reinigung von Tischen zwischen den Schichten

Die Hygieneanforderung erfordern bei mehr Personal, wesentlich mehr Stundenaufwand.

Doch auch ohne Corona sollten bei 4 Ganztagsgruppen täglich mind. 5 Personen für die Mittagessenaufsicht eingeplant werden.

Während der Schulschließung war die Betreuung der Kinder über das Kerni nicht möglich. Der Verein nahm in der Zeit auch keine Elternbeiträge ein. Da im Betreuungsbereich weniger Personalkosten anfielen, konnte der Mehrbedarf in der Mittagessenaufsicht seit der Notbetreuung zum Großteil zwar abgefangen werden, beim „Verein“ verblieb dennoch ein Defizit von rd. 500 Euro.

Der finanzielle Festzuschuss-Anteil für die Mittagessenaufsicht stellt sich wie folgt da

<b>Mittagessenaufsicht</b>	<b>Zeitfenster</b>	<b>Personenstärke - in Abhängigkeit der Kinder</b>	<b>Festzuschuss-Anteil bzw. -Bedarf</b>
Bisher – seit Einführung Ganztagsgrundschule	12.00 Uhr – 12.45 Uhr	4 Personen bei 40 Kinder	5.500 €
Seit Corona - Pandemie – Notbetreuung	11.30 Uhr – 13.00 Uhr	6 – 7 Personen bei 50 Kinder	16.500 €
Zukünftig	12.00 Uhr – 13.00 Uhr	6 Personen bei 80 Kinder	11.000 €

Wie aus der Darstellung ersichtlich „fehlen“ dem Verein auch ohne Corona finanzielle Mittel von jährlich rd. 5.500 €.

Allein bekannte Kostensteigerungen im Personalbereich innerhalb der vergangenen 5 Jahre rechtfertigen eine Erhöhung.

Mit dem Wissen, dass der Elternverein, in diesem Betreuungs-Bereich „städtische“ Aufgaben übernimmt, die sonst personell zu Lasten der Stadt Erbach gingen, sollte eine Erhöhung des Festzuschusses zeitnah vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den jährlichen Festzuschuss für die Betreuung der Grundschulkinder in der Schillerschule ab Schuljahr 2021/2022 von 22.500 € um 5.500 € auf jährlich 28.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus werden wir dem Elternverein zum Ausgleich seines Defizits einen einmaligen Corona-Unterstützungs-Zuschuss von 500 Euro gewähren.